



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0357.01 / 07.5009.03

BVD/P100357/P075009
Basel, 17. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. März 2010

Ausgabenbericht

Umgestaltung Lörracherstrasse

Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (P075009)

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Grundlagen	3
2.2 Ziele	3
2.3 Zollfreie Strasse	4
3. Vorprojekt Umgestaltung Lörracherstrasse	4
4. Kosten und Termine	5
5. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse	5
6. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen einen Planungs- und Projektierungskredit über den Betrag von CHF 300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) für die Umgestaltung der Lörracherstrasse sowie der Baselstrasse (Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse) zu genehmigen.

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 1. September 2009 in das Investitionsprogramm 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ aufgenommen. Der Betrag von CHF 300'000 ist im Budget 2010/2011 des Bau- und Verkehrsdepartements unter der Position Pos. 6510.300.2.0024 eingestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Grundlagen

Der Richtplan Basel 2009 enthält folgende Aussage zur Lörracherstrasse (M2.2 Kantonsstrassen):

- a) Verkehrsberuhigung Riehen / Umgestaltung Lörracherstrasse: Die Zollfreie Strasse schafft die Verbindung zwischen Weil am Rhein und Lörrach, was für Riehen eine Verkehrsabnahme zur Folge haben wird. Als flankierende Massnahme wird deshalb die Kantonsstrasse Lörracherstrasse entsprechend umgestaltet.

Gemäss Netzhierarchie von 2004 sind die Basel- und Lörracherstrasse Hauptverkehrsstrassen. Daran wird sich voraussichtlich auch künftig nichts ändern, da die genannten Strassen weiterhin Durchgangsrouten des Bundes darstellen (gemäss Durchgangsstrassenverordnung).

Das Projekt „Verkehrsberuhigung Riehen, Umgestaltung Lörracherstrasse“ wurde Ende 2007 im Agglomerations-Programm Basel als A-Projekt eingereicht. Gemäss Botschaft des Bundesrates von November 2009 ist das Projekt zur Mitfinanzierung durch den Bund im Agglomerationsprogramm enthalten. Es sind Bundesbeiträge in der Höhe von CHF 4.5 Mio. (40% von CHF 11.3 Mio.) vorgesehen. Die bauliche Realisierung ist für 2014 – 2016 geplant.

2.2 Ziele

Die Hauptziele sind:

- Verkehrsentlastung dank Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Zollfreie Strasse
- Gewährleistung eines zuverlässigen, störungsfreien ÖV-Betriebs
- Verbesserung der Verkehrssituation und -sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr
- Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Behindertengerechte Haltestellen
- Genügend und qualitativ gute Veloabstellplätze an den wichtigen Haltestellen
- Gute Erreichbarkeit und Erschliessung für die Bevölkerung und das lokale Gewerbe
- Gestalterische Aufwertung des Strassenraumes

2.3 Zollfreie Strasse

Die Zollfreie Strasse ist ein rund 700m langes Verbindungsstück der deutschen Bundesstrasse 317 zwischen den Städten Weil am Rhein und Lörrach, auf Schweizer Gebiet entlang des Wieseufers verlaufend. Ihre Eröffnung ist gemäss aktuellem Stand auf Ende 2012 geplant. Sie soll die Fahrbeziehung Weil/Rhein – Lörrach via Riehen entlasten. Mit ihrer Realisierung sollen deshalb auf Riehener Gemeindegebiet flankierende Massnahmen getroffen werden, um den Durchgangsverkehr auf der Verbindung Weil/Rhein - Lörrach sowie auf der Hauptachse durch Riehen (Basel – Lörrach) wirkungsvoll auf die Zollfreie Strasse zu verlagern. Entsprechende Massnahmen sind im Bereich der Lörracherstrasse, in der Baselstrasse und auf der Äusseren Baselstrasse vorgesehen. Da es sich dabei um Kantonsstrassen handelt, liegt die Federführung der Umgestaltungsprojekte beim Kanton Basel-Stadt. Für die Finanzierung dieser Projekte wird der Regierungsrat dem Grossen Rat entsprechende Ratschläge unterbreiten.

Mit Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Hauptverkehrsachse durch Riehen grundsätzlich gegeben. Zwar wird die Hauptverkehrsachse durch Riehen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht durchgehend baulich angepasst sein, verschiedene Bauarbeiten auf dieser Achse werden jedoch bereits für einen temporären Verlagerungseffekt im Sinne flankierender Massnahmen sorgen. Dies sind die geplanten Bauarbeiten auf der Äusseren Baselstrasse (umfassende Baumassnahmen wie Belagserneuerung, Grundwasserschutz und Gleissanierung) und auf der Baselstrasse im Abschnitt Bettingerstrasse bis Haltestelle Riehen Dorf (Gleissanierung und Aufwertung).

3. Vorprojekt Umgestaltung Lörracherstrasse

Der betroffene Abschnitt ist etwas über einen Kilometer lang. Er beginnt bei der Wendeschleife Riehen Dorf (Höhe Gartengasse) und endet an der Grenze zu Lörrach-Stetten. Auf der Strecke verkehren die Tramlinie 6 und auf Teilabschnitten auch deutsche Buslinien. Die Haltestellen sind nicht behindertengerecht ausgebaut, die Haltestellenbereiche meist sehr schmal. Der Strassenraum ist wenig attraktiv, insbesondere für den Langsamverkehr und die Quartierzentrumsfunktion im Abschnitt kurz vor der Grenze. Die Veloabstellplatz-Situation entlang der Lörracherstrasse ist qualitativ und gestalterisch ungenügend.

In einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, u.a. mit Vertretern der Gemeinde Riehen, wurden die Anforderungen an ein Vorprojekt zur Erreichung der in Kap. 2.2 genannten Ziele und basierend auf aktuell erhobenen Verkehrszahlen, sowie der Einschätzung des Umlagerungseffektes durch die Zollfreie Strasse definiert. Basierend auf diesen Vorgaben sollen ein Vorprojekt mit dem Gestaltungs- und Betriebskonzept erarbeitet und die Kosten ermittelt werden, um beim Grossen Rat einen Baukredit zu beantragen.

4. Kosten und Termine

Um das Vorprojekt erarbeiten zu können, werden finanzielle Mittel für die Planung und Projektierung sowie für weitere Verkehrsuntersuchungen benötigt.

▪ Verkehrstechnische Untersuchungen	CHF	70'000
▪ Planungs- und Projektierungsarbeiten	CHF	200'000
▪ Öffentlichkeitsarbeit, Unvorhergesehenes	CHF	30'000
Total	CHF	300'000

Die Projekterarbeitung erfolgt 2010 – 2012. Die Finanzierung der Planungs- und Projektierungsarbeiten wird mittels des vorliegenden Ausgabenberichts, der Baukredit zu einem späteren Zeitpunkt mit Ratschlag beim Grossen Rat beantragt. Der Bund wird sich voraussichtlich am Projekt rückwirkend mit 40% der anrechenbaren Kosten bei Projektierung und Umsetzung beteiligen. Die Realisierung ist gemäss heutigen Kenntnissen für 2014 – 2016 vorgesehen.

5. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 21. März 2007, den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Im Jahr 2009 wird zwischen Lörrach und Weil die Zollfreie Strasse dem Verkehr übergeben. In Riehen erhofft man sich, dass diese Umfahrungsstrasse zu einer merklichen Reduktion des Durchgangsverkehrs führen wird.

Dieser Effekt trifft aber nur ein, wenn das bestehende Strassennetz entsprechend angepasst wird. Der Einwohnerrat von Riehen hat deshalb an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2006 mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags 8 (Allmend und Verkehr) die Gemeindeexekutive beauftragt, flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse so zu planen, dass sie nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse unverzüglich umgesetzt werden können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindebehörden sind in dieser Sache allerdings stark beschränkt, handelt es sich doch bei der Durchgangssachse durch Riehen (Lörracherstrasse-Baselstrasse-Aeuss. Baselstrasse, resp. Bäumlhofstrasse) um Kantonsstrassen.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsparlaments erwarten deshalb vom Kanton, dass er die Gemeinde Riehen beim Erreichen des Ziels nachhaltige Reduktion des Durchgangsverkehrs ab Eröffnung der Zollfreien Strasse unterstützt.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat,

- in Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinde Riehen sowie in Absprache mit denjenigen des Landkreises Lörrach ein Projekt mit baulichen, organisatorischen und verkehrstechnischen Massnahmen auszuarbeiten, die Finanzierung sicherzustellen und so umzusetzen, dass das Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Durchgangsverkehrs unmittelbar nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse erreicht werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Anita Lachenmeier-Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Michael Martig, Jörg Vitelli, Beat Jans, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Stephan Maurer, Sabine Suter, Christian Egeler“

Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 22. April 2009 über den Stand der Planung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse berichtet. Dabei wurde auch die laufende Projekterarbeitung für die Lörracherstrasse erwähnt. Die definitive Anzugsbeantwortung erfolgt im Rahmen des Kreditantrags für die Umsetzung der Umgestaltung der Lörracherstrasse.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes und den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht zur Umgestaltung Lörracherstrasse

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Planung und Projektierung der Lörracherstrasse und Baselstrasse (Gartengasse bis Inzlingerstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.0024) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.